**Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung**

**der UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

**Kapitel:** **Bildung und Wissen**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den Themen:

* Kinder-Betreuungs-Einrichtungen
* Pflicht-Schule
* Schul-Assistenz
* Berufliche Bildung und
* Erwachsenen-Bildung

Die Bereiche Universität und Hoch-Schule

und die mittleren und höheren Schulen

werden nicht behandelt.

Für diese Bereiche ist der Bund zuständig.

1. Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

In der Konvention steht:

Der Staat muss ein inklusives Bildungs-System auf allen Ebenen sicher-stellen.

Das bedeutet:

Kinder mit Behinderungen lernen von Anfang an

gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen.

Und zwar in Kinder-Krippen, Kinder-Gärten und in der Volks-Schule.

Auch Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderungen

lernen gemeinsam.

Zum Beispiel bei Angeboten der Erwachsenen-Bildung.

Man darf Menschen mit Behinderungen nicht wegen ihrer Behinderung

von Bildungs-Angeboten ausschließen.

Sondern man muss sie auf ihrem Bildungs-Weg unterstützen.

Menschen mit Behinderungen sind in der Sprache zu bilden,

die für sie am besten geeignet ist.

Und sie sind mit Hilfs-Mitteln zu bilden,

die für sie am besten geeignet sind.

1. Kinder-Betreuungs-Einrichtungen

Wie ist die Situation in Tirol?

Kinder-Betreuungs-Einrichtungen sind Kinder-Krippen und Kinder-Gärten.

Stütz-Kräfte können Kinder-Betreuungs-Gruppen

bei Bedarf unterstützen.

Kinder mit und ohne erhöhtem Förder-Bedarf

werden in Integrations-Gruppen gemeinsam betreut.

Es wird angenommen,

dass Kinder, die eine Leistung nach dem Tiroler Teilhabe-Gesetz beziehen,

erhöhten Förder-Bedarf haben.

Kinder sollen eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung

in der Nähe ihres Zuhauses besuchen können.

Oft fehlen aber wohn-ort-nahe Angebote.

Und zwar vor allem für Kinder mit Mehrfach-Behinderungen.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen,

um die Ziele der Konvention zu erreichen?

* Fach-Berater:innen für Inklusion

beraten an den Bezirks-Verwaltungs-Behörden.

Das Land Tirol soll prüfen, wie man diese Beratungen ausbauen kann.

Die Beratungen sollen möglichst früh statt-finden.

* Das Land Tirol soll prüfen, ob Kinder-Betreuungs-Einrichtungen

mit dem Index für Inklusion arbeiten sollen.

Der Index für Inklusion ist ein Leit-Faden.

Der Leit-Faden hilft Bildungs-Einrichtungen dabei,

inklusiver zu werden.

* Das Land Tirol soll erheben,

wie viele Kinder mit Behinderungen in Spiel-Gruppen und Kinder-Gruppen betreut werden.

Und wie viele Kinder mit Behinderungen bei Tages-Eltern betreut werden.

* Das Land Tirol soll auch erheben,

wie viele Kinder mit Behinderungen eine Kinder-Betreuungs-Einrichtung

in ihrer Wohn-Ort-Gemeinde besuchen.

Und wie viele Kinder mit Behinderungen eine Integrations-Gruppe

außerhalb ihrer Wohn-Ort-Gemeinde besuchen.

Das Land Tirol soll die Zahlen veröffentlichen.

* Das Land Tirol soll die Anforderungen für Stütz-Kräfte in Kinder-Gärten

prüfen und weiter-entwickeln.

* Kinder-Betreuungs-Einrichtungen,

die inklusiv werden möchten,

werden von Fach-Personen im Bereich Inklusion beraten.

Das Land Tirol soll das derzeitige Unterstützungs-System

prüfen und weiter-entwickeln.

* Einheitliche Unterstützungs-Strukturen

für Kinder mit medizinischem Pflege-Bedarf werden geschaffen.

* Es soll eine verstärkte Vernetzung geben.

Und zwar zwischen dem Land Tirol, den Kinder-Betreuungs-Einrichtungen, den pädagogischen Fach-Personen und

Eltern von Kindern mit Behinderungen und/oder erhöhtem Förder-Bedarf.

* Das Land Tirol soll prüfen,

ob die Inklusions-Beratung ausreichend ist.

Oder ob man die Inklusions-Beratung in allen Bezirken verstärken muss.

Es soll eine Zusammen-Arbeit

mit regionalen Beratungs-Einrichtungen und Sozial-Einrichtungen geben.

Die Fach-Beratung Inklusion soll

zur Vorbeugung von Entwicklungs-Störungen beraten.

* Das Land Tirol soll Vorsorge-Programme

an Kinder-Betreuungs-Einrichtungen

prüfen und weiter-entwickeln.

Zum Beispiel sollen Ergo-Therapeut:innen   
regel-mäßig Kinder-Krippen besuchen.

* Die Früh-Förderung wird weiter-entwickelt.

Es soll eine verstärkte Vernetzung zwischen

Land Tirol, Therapie, Eltern und Einrichtungen geben.

1. Pflicht-Schule

Wie ist die Situation in Tirol?

Manche Kinder brauchen eine besondere Unterstützung in der Schule.

Das nennt man: Sonder-Pädagogischer Förder-Bedarf.

Die Kurzform ist SPF.

Kinder mit Sonder-Pädagogischem Förder-Bedarf

können die Sonder-Schule besuchen.

Oder sie können integrativ in der Regel-Schule unterrichtet werden.

Meistens entscheiden die Eltern,

in welche Schule ihre Kinder gehen.

In der Sonder-Schule gibt es viele Angebote

neben der klassischen Schul-Bildung.

Zum Beispiel eine gute Nachmittags-Betreuung

oder die Möglichkeiten Therapien in Anspruch zu nehmen.

An Regel-Schulen gibt diese Angebote oft nicht.

Es braucht mehr Angebote an Regel-Schulen.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Das Land Tirol soll Zahlen zu Kindern und Jugendlichen,  
  die vom Schul-Besuch befreit sind,

im Inklusions-Bericht veröffentlichen.

* Das Land Tirol soll inklusive Unterstützungs-Systeme an Regel-Schulen prüfen und weiter-entwickeln.

Ressourcen sollen umgeschichtet werden.

Eine Ressource kann ein Mittel sein.

Mit dem Mittel kann man ein Ziel erreichen.

Zum Beispiel mit Geld oder Unterstützungs-Personen.

Es soll mehr Ressourcen in inklusiven Schulen zur Verfügung stehen.

* Es soll mehr Vernetzung geben.

Und zwar zwischen der Bildungs-Direktion, den Schulen,  
den Lehrer:innen und den Eltern.

Damit man Informationen besser austauschen kann.

Zum Beispiel Informationen zur Feststellung des SPF.

* Die Schul-Sozial-Arbeit vor Ort soll ausgebaut werden.

Auch in Volks-Schule.

* Das Land Tirol soll regel-mäßig die Zahl der Schul-Kinder,

die Sonder-Schulen besuchen, erheben.

Und Zahlen der Schul-Kinder, die die Regelschule besuchen.

Das Land Tirol soll erheben,

wie viele Schul-Kinder mit Behinderungen die Sonder-Schule besuchen.

Und wie viele Schul-Kinder mit Behinderungen die Regel-Schule besuchen.

Das Land Tirol soll auch erheben,

wo Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in die Schule gehen.

Behinderungs-Arten sollen erfasst werden.

Das Land Tirol soll die Zahlen jedes Jahr veröffentlichen.

* Das Land Tirol soll jedes Jahr einen Inklusions-Bericht veröffentlichen.

Der Inklusions-Bericht soll den Stand der Inklusion

von Schul-Kindern mit Behinderungen in Tirol dar-stellen.

1. Schul-Assistenz

Wie ist die Situation in Tirol?

Die Schul-Assistenz unterstützt Schul-Kinder mit Behinderungen in der Schule.

Schul-Erhalter können Schul-Assistent:innen anstellen.

Das Land Tirol gibt den Schul-Erhaltern ein Geld

als Zuschuss zu den Lohn-Kosten der Assistent:innen.

Voraussetzung ist, dass die Schulen nicht vom Bund getragen werden.

Pro Schüler:in werden höchstens 23 Wochen-Stunden

an Schul-Assistenz be-zu-schusst.

Wenn eine Schüler:in die schulische Tages-Betreuung in Anspruch nimmt,

können höchstens 35 Stunden gewährt werden.

Vielen Menschen sagen,

dass es mehr Betreuungs-Stunden durch Schul-Assistent:innen braucht.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Das Land Tirol soll das Anforderungs-Profil  
  für Schul-Assistent:innen prüfen und weiter-entwickeln.

Damit inklusive Bildungs-Angebote besser werden.

* Das Land Tirol soll sich mit dem Einsatz von Schul-Assistent:innen ausführlich beschäftigen.

Die Bestimmungen der UN-Behinderten-Rechts-Konvention

sind zu berücksichtigen.

Klassen sollen bedarfs-gerecht unterstützt werden.

Die Schul-Assistenz soll weiter-entwickelt werden.

* Das Land Tirol soll Zahlen zu Schul-Assistent:innen erheben.

Das Land Tirol soll erheben,

wie viele Schul-Assistent:innen an Sonder-Schulen arbeiten.

Und wie viele Schul-Assistent:innen an allgemeinen Regel-Schulen arbeiten.

Das Land Tirol soll die Zahlen jedes Jahr im Inklusions-Bericht veröffentlichen.

1. Berufliche Bildung

Wie ist die Situation in Tirol?

Personen mit Vermittlungs-Hindernissen können

eine individuelle Berufs-Ausbildung zu machen.

Sie können die Dauer ihrer Lehr-Zeit um ein Jahr zu verlängern.

In Ausnahme-Fällen können sie die Lehr-Zeit um zwei Jahre verlängern.

Personen mit Vermittlungs-Hindernissen

können auch eine Teil-Qualifikation machen.

Das bedeutet:

Sie erlernen bestimmte Bereiche

aus einem oder mehreren Lehr-Berufen.

Für Personen mit individueller Berufs-Ausbildung gibt es keine fixen Lehr-Pläne.

Für Jugendliche mit Behinderungen in Berufs-Schulen

gibt es noch nicht genug inklusive Unterstützungen.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Das Land Tirol soll das Tiroler Schul-Organisations-Gesetz über-arbeiten.

Damit dieses der UN-Behinderten-Rechts-Konvention entspricht.

Im Gesetz sollen Regelungen zur Zugänglichkeit von Schulen  
für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen stehen.

Und zwar auch für Jugendliche,

die Leistungen der Berufs-Vorbereitung in Anspruch nehmen.

* Das Land Tirol soll Stellung-Nahmen, Vorschläge

und Anregungen verfassen.

Das Ziel soll eine inklusive Bildung an Tiroler Berufs-Schulen sein.

* Das Land Tirol soll Zahlen zu Schüler:innen mit Behinderungen

an Tiroler Berufs-Schulen erheben.

Das Land Tirol soll die Zahlen einmal im Jahr

im Inklusions-Bericht veröffentlichen.

1. Erwachsen-Bildung

Wie ist die Situation in Tirol?

Das Land Tirol fördert Angebote der allgemeinen Erwachsenen-Bildung,

die Basis-Bildung und das Nach-Holen eines Pflicht-Schul-Abschlusses.

In der Richtlinie zur Förderung der Erwachsenen-Bildung

stehen Bestimmungen zur Barriere-Freiheit.

Erwachsenen-Bildung muss für alle Personen zugänglich sein.

Bei der Beurteilung, ob ein Angebot der Erwachsenen-Bildung förder-würdig ist,

wird ein möglichst barriere-freies Angebot heran-gezogen.

Für viele Menschen mit Behinderungen

sind berufs-begleitende Bildungs-Angebote nicht oder nur schwer zu bewältigen.

Für viele Menschen sind die Inhalte einer Ausbildung nur schwer zu erlernen.

Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen?

* Das Land Tirol soll Einrichtungen der Erwachsenen-Bildung sensibilisieren.

Und zwar hinsichtlich Barriere-Freiheit.

Das Land Tirol soll Maßnahmen zur Sensibilisierung

und Bewusstseins-Bildung von Einrichtungen der Erwachsenen-Bildung

setzen.

Das Land Tirol soll Barrierefreiheit bei Förder-Maßnahmen im Rahmen des Tiroler Kultur-Förder-Gesetzes berücksichtigen.

* Alle zwei Jahre wird der Bildungs-Innovations-Preis

im Bereich der Erwachsenen-Bildung

und des öffentlichen Bücherei-Wesens vergeben.

Bei der Vergabe ist darauf zu achten,

dass das Thema Inklusion in der Ausschreibung

und auch bei der Vergabe selbst berücksichtigt wird.

* Das Land Tirol soll Bildungs-Angebote und Bildungs-Maßnahmen für Senior:innen prüfen.

Das Land Tirol soll prüfen, ob Barriere-Freiheit bei der Vergabe von Förderungen berücksichtigt wird.